

Streuobst-Resolution des NABU
zur UN-Konferenz über Biologische Vielfalt im Mai 2008 in Bonn
Beschluss des NABU-Bund-Länderrates im März 2008

Im Mai 2008 wird in Bonn die weltweite Vertragsstaatenkonferenz zur Biologischen Vielfalt (CBD) stattfinden. Deutschland als Gastgeberland besitzt für den Schutz einiger Lebensräume herausragende internationale Verantwortung. Dazu gehören unter anderem die Streuobstbestände als Kulturlandschaften.

Von den europaweit rund 1,5 Mio. ha Streuobstbeständen befinden sich rund 25% in Deutschland. Über 5.000 Tier- und Pflanzenarten mit Leitarten wie Grünspecht, Halsbandschnäpper, Steinkauz und Wendehals, Salbei-Glatthaferwiesen (FFH-Lebensraumtypus 6510 „Magere Flachlandwiesen“) als Idealtypus bunter, attraktiver Wiesen sowie zahlreiche Fledermaus- und Insektenarten sowohl der Offenlandschaft wie der Wälder kommen in den Streuobstbeständen Deutschlands vor – und dies ohne Epiphyten, die mit zahlreichen Moos-, Flechten-, insbesondere aber Pilzarten die enorme Biologische Vielfalt der Streuobstbestände widerspiegeln. Darüber hinaus stellen über 3.000 verschiedene Obstsorten in den Streuobstbeständen Deutschlands einen besonderen Fundus an genetischen Ressourcen, an Nutzpflanzenvielfalt als Bestandteil der biologischen Vielfalt dar.

Im Gegensatz allerdings zu anderen naturschutzfachlich als hochwertig einzustufenden agroforstwirtschaftlichen Kulturlandschaften Europas wie den iberischen Dehesas (Kork- und Steineichenwälder) sowie den süd- und südosteuropäischen Oliven-Johannisbrotbaumhainen sind Streuobstwiesen nicht im Anhang der EU-FFH-Richtlinie aufgeführt und daher nicht EU-weit geschützt.

Gefährdet sind die Streuobstbestände insbesondere durch die seit den 1950er Jahren immer einseitiger auf den Niederstammobstbau ausgerichtete Agrar-, Förder- und Forschungspolitik. Dies führte in Kombination mit anderen Ursachen zu Nutzungsaufgaben, mangelnder Pflege und fehlender betriebswirtschaftlicher Rentabilität einerseits sowie zu Nutzungsintensivierung und Umwandlung in Acker, Grünland, Niederstammanlagen andererseits. Hinzu kam ein durch vielfältige Faktoren verändertes Verbraucherverhalten sowie direkte Bedrohungen durch Rodungen für Baugebiete und Straßen sowie Umwandlung in Freizeitgrundstücke.

Die öffentliche Hand hat 1981 begonnen, Pflanzung und Pflege von Streuobstbestände zu fördern. Damit hatte nach den bis 1974 durch die EU geförderten Hochstamm-Rodungen ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der durch den Naturschutz und die besondere Rolle des Streuobstbaus für die Biologische Vielfalt sowie das Landschaftsbild ausgelöst wurde. Die in Deutschland seit 1987 entwickelte Aufpreisvermarktung von Streuobstprodukten gilt jenseits der Bemühungen um den Schutz von Streuobstbeständen in ganz Europa als Modellfall für das erfolgreiche Zusammenführen der Interessen von Landnutzern, Naturschutz, Unternehmen, Verbraucherschutz und damit präventiver Gesundheitspolitik verbunden mit nachhaltigen Naturschutzmaßnahmen. Derzeit werden jährlich über 20 Mio. Euro durch die Vermarktung getrennt erfasster Streuobstprodukte umgesetzt. Das NABU-Qualitätszeichen für Streuobstprodukte besitzt hierfür seit 1988 Vorbildfunktion. Gleichzeitig gehen allerdings auch jährlich rund 30 Mio. Behältnisse (meist Apfelsaftflaschen) über deutsche Ladentheken, auf denen „Streuobst“ steht, ohne dass es eine getrennte Erfassung von Streuobst und anderem Obst beispielsweise aus Plantagen gibt: Missbrauch eines imagedränglichen Begriffes.



Um der internationalen Verantwortung Deutschlands für die Streuobstbestände gerecht zu werden, fordert der NABU:

- 1) Folgende Kriterien für alle Anträge auf EU-Herkunftsschutz als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geographische Angabe (g.g.A.) und garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.) und damit für eine weltweite Bewerbung mit den dazugehörigen EU-Herkunftszeichen: Produkte zu 100% von Hochstämmen auf stark wachsenden Unterlagen erzeugt, kein Einsatz synthetischer Behandlungsmittel sowie kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen,
- 2) die Abschaffung der Kriterien „Form“, Farbe“ und Größe“ aus den EU-Qualitätsnormen für Obst,
- 3) die Förderung des Streuobstbaus im Rahmen der EU-Agrarumweltprogramme mit mindestens 500 Euro/ha sowie einen finanziellen Rahmen der Länderprogramme, der Neuanträge während der gesamten Vertragslaufzeit ermöglicht,
- 4) eine konsequente Berücksichtigung der Umwelt- und Klimabilanzen als Kriterium jeglicher obstbaulichen Förderung durch EU, Bund und Länder,
- 5) im Hinblick auf die europaweite Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den Streuobstbau die Einrichtung eines eigenen internationalen Kompetenzzentrums oder Institutes für Streuobstbau unter Beteiligung der Umwelt- und Landwirtschaftsverbände,
- 6) die Erhaltung der Obstsorten-Genbank in Dresden-Pillnitz sowie der Reiser-Muttergärten bei gleichzeitigem Stopp aller Forschungen mit gentechnisch veränderten Organismen im Obstbau sowie eine finanziell mindestens mit dem Niederstamm-Anbau gleichberechtigte Berücksichtigung des Streuobstbaus in der Forschung aller staatlicher Einrichtungen von Bund und Ländern (Biologische Bundesanstalt, BLE...),
- 7) den gesetzlichen Schutz der Streuobstbestände über die Biotopschutzregelung der Bundesländer zu verankern (dies ist bereits in Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Grundsatz realisiert, wenn auch nicht immer auf fachlich zufrieden stellende Art und Weise),
- 8) die Förderung von Kontrollen und Öffentlichkeitsarbeit für getrennt erfasstes Streuobst durch die Bundesländer vergleichbar der Förderung in Baden-Württemberg (Übernahme von 50% der Kosten für Vermarktung/Öffentlichkeitsarbeit, 60% für Kontrollen),
- 9) die Genehmigung von Ausgleichsmaßnahmen durch die Anlage von Streuobstbeständen nur dann, wenn der Eingreifer zusammen mit der Finanzierung einer Pflanzung auch die Finanzierung der Pflege der Hochstamm-Obstbäume für einen Zeitraum von 30 Jahren übernimmt („Pflegebindung für 30 Jahre bei Ausgleichsmaßnahmen“), sofern die Pflege nicht anderweitig verbindlich geregelt werden kann und
- 10) faire Preise für die Streuobstbewirtschafter, was derzeit mind. 20 Euro/100kg entspricht.

Darüber hinaus befürwortet der NABU

- Bemühungen um Effizienz-Steigerung und arbeitserleichternde und umweltfreundliche Innovationen bei der Streuobstbewirtschaftung und Streuobstverwertung,
- die Förderung der Wertschätzung von Streuobstprodukten in der Gastronomie sowie das Verknüpfen von Wellness, Genuss und Streuobst und
- die Erhöhung der Wertschätzung der Streuobstbestände als wertvolle Erholungsräume durch die Kommunen und Tourismusverbände.